



GEMEINDE LUFINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Alle Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Lufingen werden auf

Dienstag, 28. Juni 2011, 19:00 Uhr,

in die Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig, Lufingen,
zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2010

Abnahme der Jahresrechnung

2. Grundstückverkauf Heerental

Zustimmung zum Verkauf der Gemeindegrundstücke Kat.-Nrn. 1182, 1183 und 1189
an die Lerch Immobilien AG

3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

(sind mindestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung beim Gemeinderat schriftlich
einzureichen)

Orientierung aus dem Gemeinderat, Wünsche und Anregungen

Die Gemeindeversammlungsakten liegen ab 6. Juni 2011 während den Schalteröff-
nungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden
herzlich zu einem Apéro ein.

GEMEINDERAT LUFINGEN

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, welche das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben. – In der Gemeinde niedergelassene Schweizerbürgerinnen sind im Stimmrecht und in der Wählbarkeit den Männern gleichgestellt.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zuhanden der Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Wünsche und Anregungen

Der Gemeindeversammlung ist eine Fragestunde angeschlossen. In dieser Fragestunde können die Stimmberechtigten Fragen, Wünsche und Anregungen an die Behörden richten. Die Anfragen sollen sich aber nur auf Angelegenheiten beziehen, die von allgemeinem öffentlichen Interesse sind, d.h. die privaten Belange sind ausser acht zu lassen. Durch die Fragestunde wird eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Behörde und Bürger erhofft. Rein private Anfragen sind deshalb an die Ressortvorsteher bzw. an die Verwaltung zu richten.

Die Fragestunde soll zeitlich nicht übermässig ausgedehnt werden. Sie wird vom betreffenden Präsidenten geleitet. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den betreffenden Ressortvorsteher bzw. den Präsidenten. Die Beantwortung der Fragen ist grundsätzlich unverbindlich, zumal es ja nicht möglich ist, dass der Antwortende verbindlich im Namen der gesamten Vorsteherchaft sprechen kann.

Fragen, die ein eingehenderes Studium erfordern, werden zur Prüfung entgegengenommen. Es besteht die Möglichkeit, solche in einer nächsten Fragestunde zu beantworten.

Eine Beschlussfassung über Fragen, Wünsche und Anregungen ist nicht zulässig und die Führung eines Protokolls nicht vorgeschrieben.

Anmerkung

Die vorliegende Bekanntmachung wollen Sie bitte zu den Versammlungen mitnehmen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Anfragerecht § 51

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Protokoll § 54

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsrekurs

Gegen den gefassten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeinderekurs

Gegen den gefassten Beschluss kann, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Jahresrechnung 2010

Politische Gemeinde

8426 Lufingen

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Uebersicht	9 - 10
2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	11
3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	12
4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	13 - 15
5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	16 - 17
6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	18 - 19
7. Bilanzzusammenzug	20 - 21
8. Bestandesrechnung - Einzelkonten	
9. Bestandesrechnung - Einzelheiten zu Vermögenswerten und Schulden	
10. Abschreibungstabelle	22
11. Beteiligungsspiegel	
12. Gewährleistungsspiegel	
13. Verpflichtungskreditkontrolle	
14. Inventarveränderung	
15. Sonderrechnungen - Stiftungen, Legate, Fonds	
16. Rechnungsabschiede	23 - 24

Finanzvorstand: Jürg Badertscher

Rechnungsführer: Andreas Beusch

BERICHT DES GEMEINDERATES ZUR JAHRESRECHNUNG 2010 DER POLITISCHEN GEMEINDE LUFINGEN

1. Allgemeines

Gegenüber dem Voranschlag ist in der Laufenden Rechnung der Gesamtertrag rund 7,14% höher ausgefallen. Der Gesamtaufwand liegt 0,66% über dem Gesamtbudget. Der einfache Steuerertrag 2010 (100% brutto) beträgt laut Jahressteuerabrechnung per 31. Dezember 2010 Fr. 4'370'214.85 (Vorjahr Fr. 4'048'379.85).

2. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 7'760'066.29 Aufwand und bei Fr. 7'322'776.65 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 437'289.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 873'930.00. Das Jahresergebnis ist somit um Fr. 436'640.36 besser ausgefallen als budgetiert. Während die Bereiche Behörden und Allgemeine Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit und Bildung das Ergebnis gegenüber dem Voranschlag belasteten, trugen die Bereiche Kultur und Freizeit, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern zur Ergebnisverbesserung bei. Der Kostendeckungsgrad bei den gebührenfinanzierten Bereichen (Antennen- und Kabelanlagen, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) ist insgesamt befriedigend ausgefallen, der Ausgleich konnte durch Entnahmen bzw. Einlagen aus den Spezialfinanzierungskonten sichergestellt werden.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr. 4'035'099.60 und Einnahmen von Fr. 338'745.45 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'696'354.15 (Voranschlag Fr. 4'487'000.00). Der Hauptanteil der Investitionen entfiel auf die Bereiche Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr sowie Umwelt und Raumordnung.

4. Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 20'209'623.56 aus. Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 437'289.64 vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 6'988'731.36.

5. Abschreibungen

Für ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mussten Fr. 658'354.15 (Voranschlag Fr. 754'000.00) aufgewendet werden. Der abzuschreibende Restbuchwert des Verwaltungsvermögens Ende Rechnungsjahr beträgt Fr. 5'893'000.00.

6. Genehmigungsantrag

Wir laden die verehrten Stimmberechtigten ein, die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Lufingen zu genehmigen.

8426 Lufingen, 31. März 2011/ba

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: *Jürg Badertscher*

Der Gemeindeschreiber: *Kurt Renk*

ERKLÄRUNG DER GRÖSSEREN ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM VORANSCHLAG

020 Gemeindeverwaltung

Der budgetierte Aufwand bei den Sozialleistungen ist um Fr. 11'000.00 höher ausgefallen. Der Terminalserver musste im Verlaufe des Jahres ersetzt werden, diese Kosten waren bei der Budgetierung nicht vorraussehbar (Konto 020.3110). Es entstand ein Mehraufwand bei Gutachten und der Baupolizei, dies im Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit. Dem Mehraufwand steht ein entsprechender Mehrertrag bei den Gebühren gegenüber. Höhere Erwerbsausfallentschädigungen führten zu einem Mehrertrag im Bereich Rückerstattungen Dritter.

100 Rechtsschutz und Sicherheit

Die einzelnen Betreibungsämter wurden am 28. Juli 2010 zum Betreibungskreis Embrachertal fusioniert. Bei der Budgetierung waren die Kosten für die einzelnen Gemeinden noch nicht berechenbar, daher konnte unser Anteil im Voranschlag nicht berücksichtigt werden (Konto 100.3621).

210 Primarschule

Ab Beginn des Schuljahres 2010/11 werden die Besoldung für den IF-Unterricht ehemals Stützunterricht, durch den Kanton bezahlt. Diese Änderung (Verschiebung) konnte im Budget 2010 nicht berücksichtigt werden und führt deshalb beim Kindergarten und der Primarschule zu höheren Ausgaben bei den Lohnkonten in der Höhe von Fr. 40'000.00. Ein längeres Vikariat und mehr Stellenprozente (97%) ab August 2010 verursachten bei der Primarschule höhere Lohnkosten von Fr. 52'000.00, als budgetiert.

213 Mittagstisch

Offene Rechnungen von Fr. 7'000.00 sind der Grund, weshalb wir unter dem veranschlagten Ertrag von Fr. 35'700.00 abschliessen. Dieser Betrag wird der Rechnung 2011 gutgeschrieben.

217 Schulliegenschaften und -anlagen

Ausserordentliche gebundene Aufwendungen für die Instandhaltung der Heizanlage und ein Zusatz-Kredit für dringend notwendige EDV-Installationen generieren im Konto 217.3141 Mehrausgaben von Fr. 21'000.00.

Bei der Begehung mit der kantonalen Gebäudeversicherung wurde im Kindergarten an der Moosbrunnenstrasse festgestellt, dass die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen nach neuem Recht mehr Kosten zur Folge haben wird, als budgetiert. Die Schulpflege bewilligte gezwungenermassen ein Zusatzkredit von Fr. 35'000.00. Aus Kostengründen wurde die Sanierung entgegen der Planung, diese auf mehrere Jahre zu verteilen, komplett im Jahr 2010 vollzogen. Der für das Jahr 2011 eingestellte Betrag von Fr. 25'000.00 musste demzufolge vorgezogen werden. Die von der GVZ in Aussicht gestellten Subventionsbeiträge von etwa Fr. 20'000.00 fliessen frühestens in die Rechnung 2011.

220 Sonderschulung

Die Umsetzung der Vorgaben des VSA im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen bewirken Verschiebungen der Löhne in die Konten 200/210. Dadurch wurden die Belastung auf den Konten Besoldungen Lehrkräfte und Sozialleistungen um Fr. 35'000.00 vermindert. Für Schulgelder an andere Gemeinden mussten wir ausserdem Fr. 22'000.00 weniger bezahlen.

400 Spitäler

Der Beitrag an das Kreisspital Bülach ist um Fr. 10'000.00 geringer ausgefallen. Der budgetierte Aufwand im Bereich Sockelbeiträge wurde gegenüber dem Voranschlag um Fr. 40'000.00 unterschritten.

440 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an den Spitexverein Embrach-Lufingen-Oberembrach ist um Fr. 21'000.00 geringer ausgefallen.

530 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Wegen des Wegzugs einiger Zusatzleistungsempfänger ist der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen bzw. Krankheits- und Behinderungskosten günstiger ausgefallen als budgetiert. Die Neuregelung des Finanzausgleichs (NFA) des Bundes führt zu einer Aufgabenteilung im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV und zu Änderungen bei den Ergänzungsleistungen. Dementsprechend wurde das Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 7. Februar 1971 (ZLG) angepasst. Im Zuge dieser Gesetzesänderung musste auch der Kontorahmen ergänzt werden. Die Staatsbeiträge der Finanzdirektion werden dementsprechend nur noch auf dem Konto 530.4610 geführt und nicht mehr anteilmässig mit dem Konto 530.4600 (Bundesbeiträge) verrechnet.

570 Altersheime

Der Beitrag an das Regionale Alterszentrum Embrachertal ist um Fr. 27'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund von Rechnungsabgrenzungen aus den Vorjahren wurden der Gemeinde die entsprechenden Unterstützungskosten (Konto 580.4610) erst im Rechnungsjahr 2010 ausbezahlt.

588 Asylbewerberbetreuung

Da in unserer Gemeinde eine grössere Familie wohnhaft ist, sind die Beiträge des Kantonalen Sozialamtes um einiges höher ausgefallen.

589 Soziale Wohlfahrt Übriges

Im Verlaufe des Jahres 2010 musste eine Fremdplatzierung von einem Kind vorgenommen werden. Obwohl ein Teil der Kosten durch die Sekundarschule Embrach-Lufingen-Oberembrach übernommen wurde, entstand für die Gemeinde ein Mehraufwand von Fr. 29'000.00.

620 Gemeindestrassen

Der Aufwand im Bereich baulicher Strassenunterhalt ist um Fr. 10'000.00 geringer ausgefallen als budgetiert. Auch der verrechenbare Personalaufwand fiel tiefer aus.

630 Privatstrassen

Die budgetierten Aufwände sind in den Bereichen Unterhalt Flurwege und Anteil Personalaufwand um insgesamt Fr. 26'000.00 geringer ausgefallen.

701 Wasserwerk

Durch den höheren Wasserverbrauch entstand ein Mehraufwand im Bereich Wasserkauf. Wegen eines Wasserleitungsbruchs an der Augwilerstrasse wurde der budgetierte Betrag im Bereich Unterhalt Reservoirs, Pumpen, Quellen und Leitungsnetz überschritten. Ein höherer Gebührenertrag sowie Bauabrechnungen führten zu einem Ertragsüberschuss von gut

Fr. 11'000.00, welcher als Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet wurde.

710 Abwasserbeseitigung

Der budgetierte Aufwand beim baulichen Unterhalt ist um Fr. 63'000.00 geringer ausgefallen. Neu müssen für pendente Bauabrechnungen vorgängig die fällige Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeliefert werden (Konto 710.3180). Sobald die Bauabrechnungen abgeschlossen sind, kann die Mehrwertsteuer wieder zurückgefordert werden. Der budgetierte Aufwand im Bereich Leitungskataster (LIS), Nachführung wurde nicht vollständig benötigt. Der Beitrag an den Kläranlagenverband ist um Fr. 10'000.00 geringer ausgefallen. Ein höherer Gebührenertrag sowie Bauabrechnungen führten zu einem Ertragsüberschuss von gut

Fr. 49'000.00, welcher als Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet wurde.

720 Abfallbeseitigung

Die Gebührenentschädigung der Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland ist um Fr. 10'000.00 höher ausgefallen.

750 Gewässerunterhalt und-verbauung

Der budgetierte Aufwand beim Gewässerunterhalt ist um Fr. 26'000.00 geringer ausgefallen.

810 Forstwesen

Der Beitrag an das Forstrevier Oberembrach-Lufingen ist um Fr. 20'000.00 geringer ausgefallen. Mehrertrag bei Rückerstattungen Dritter.

840 Beiträge Industrie, Gewerbe und Handel

Der Anteil der Gemeinde an der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank übertraf den Voranschlag um Fr. 13'000.00.

900 Gemeindesteuern

Mehraufwand bei den Abschreibungen und Erlasse (Fr. 31'000.00), Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr (Fr. 114'000.00), Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (Fr. 31'000.00), Mehrertrag bei den Quellensteuern (Fr. 32'000.00), Minderertrag bei den aktiven Ausscheidungen (Fr. 53'000.00), Mehraufwand bei den passiven Ausscheidungen (Fr. 20'000.00), Minderertrag bei den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 230'000.00).

940 Kapitaldienst

Minderaufwand beim Zinsdienst (weniger Fremdkredite beansprucht).

942 Grundeigentum Finanzvermögen

Zwei Telekomanbieter verlegten Glasfaserkabel durch das Grundeigentum der Gemeinde. Dafür wurden nicht budgetierte Einmalentschädigungen im Konto 942.4360 von Fr. 56'000.00 vereinnahmt.

990 Abschreibungen

Geringerer Aufwand bei den ordentlichen Abschreibungen. Der Anteil der Gebührenhaushalte an den Abschreibungen ist höher ausgefallen als budgetiert.

995 Neutrale Erträge

Gewinnausschüttung der DEZU sowie eine höhere Entschädigung der Deponie Leigrueb AG führten zu einem Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von Fr. 196'000.00.

8426 Lufingen, 31. März 2011/ba

1. Uebersicht

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	7'760'066.29		7'709'000.00		7'513'366.82	
Total Ertrag		7'322'776.65		6'835'070.00		7'196'023.31
Aufwandüberschuss		437'289.64		873'930.00		317'343.51
Ertragsüberschuss	-		-		-	
	7'760'066.29	7'760'066.29	7'709'000.00	7'709'000.00	7'513'366.82	7'513'366.82
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) <i>Nettoinvestitionen</i>						
Total Ausgaben	4'035'099.60		4'597'000.00		1'597'950.51	
Total Einnahmen		338'745.45		110'000.00		93'177.05
Nettoinvestitionen		3'696'354.15		4'487'000.00		1'504'773.46
Einnahmenüberschuss	-		-		-	
	4'035'099.60	4'035'099.60	4'597'000.00	4'597'000.00	1'597'950.51	1'597'950.51
b) <i>Finanzierung I</i>						
Nettoinvestitionen	3'696'354.15		4'487'000.00		1'504'773.46	
Einnahmenüberschuss		-		-		-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		658'354.15		754'000.00		876'773.46
Aufwandüberschuss der LR	437'289.64		873'930.00		317'343.51	
Ertragsüberschuss der LR		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag I		3'475'289.64		4'606'930.00		945'343.51
Finanzierungsüberschuss I	-		-		-	
	4'133'643.79	4'133'643.79	5'360'930.00	5'360'930.00	1'822'116.97	1'822'116.97

1. Uebersicht

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) <i>Nettoveränderungen</i>						
Total Ausgaben	-		-		-	
Total Einnahmen		-		-		-
Nettoveränderungen	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
b) <i>Finanzierung II</i>						
Nettoveränderungen	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag I	3'475'289.64		4'606'930.00		945'343.51	
Finanzierungsüberschuss I		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag II		3'475'289.64		4'606'930.00		945'343.51
Finanzierungsüberschuss II	-		-		-	
	3'475'289.64	3'475'289.64	4'606'930.00	4'606'930.00	945'343.51	945'343.51
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	14'316'623.56				14'985'636.66	
Verwaltungsvermögen	5'893'000.00				2'855'000.00	
Fremdkapital		10'137'525.90				7'943'802.60
Verrechnungen		1'947'041.20				1'369'269.10
Spezialfinanzierungen		1'136'325.10				1'101'543.96
Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital		6'988'731.36				7'426'021.00
	20'209'623.56	20'209'623.56	-	-	17'840'636.66	17'840'636.66

2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	7'760'066.29		7'709'000		7'513'366.82	
30	Personalaufwand	1'578'079.05		1'575'050		1'431'294.85	
31	Sachaufwand	1'807'938.18		1'668'050		1'710'633.51	
32	Passivzinsen	142'513.62		164'500		123'538.70	
33	Abschreibungen	714'727.75		779'000		883'210.91	
35	Entschädigungen für die Dienstleitungen anderer Gemeinwesen	1'202'141.15		1'114'500		1'065'753.00	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'476'931.05		1'611'900		1'408'152.70	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	63'493.24		34'000		154'054.45	
39	Interne Verrechnungen	774'242.25		762'000		736'728.70	
4	ERTRAG		7'322'776.65		6'835'070		7'196'023.31
40	Steuern		3'342'552.90		3'457'000		3'628'900.05
41	Regalien und Konzessionen		1'054.70				
42	Vermögenserträge		545'496.97		530'000		540'864.90
43	Entgelte		1'635'949.02		1'225'470		1'271'845.78
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		538'165.10		325'500		555'644.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		232'842.51		178'600		194'787.86
46	Beiträge mit Zweckbindung		223'761.10		268'100		236'426.40
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		28'712.10		88'400		30'825.62
49	Interne Verrechnungen		774'242.25		762'000		736'728.70
	Total	7'760'066.29	7'322'776.65	7'709'000	6'835'070	7'513'366.82	7'196'023.31
	Netto Aufwand		437'289.64		873'930		317'343.51
	Gesamttotal	7'760'066.29	7'760'066.29	7'709'000	7'709'000	7'513'366.82	7'513'366.82

Jahresrechnung 2010

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'263'106.00	490'366.60	1'036'000	314'000	910'886.20	283'430.25
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	202'241.00	25'347.50	189'000	29'500	208'949.25	36'253.00
2	BILDUNG	2'360'597.05	104'381.75	2'264'700	111'270	2'229'692.15	110'287.10
3	KULTUR UND FREIZEIT	207'321.75	157'429.80	209'200	159'200	257'285.65	164'016.85
4	GESUNDHEIT	326'845.65	264.00	403'400		305'928.50	121.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	663'566.30	345'361.76	685'200	271'100	592'761.95	274'005.66
6	VERKEHR	381'120.80	80'979.85	411'800	95'000	429'940.30	86'196.90
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	935'449.89	870'357.74	953'600	840'200	878'403.30	811'794.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	146'143.00	354'344.60	193'100	318'600	176'729.40	335'942.20
9	FINANZEN UND STEUERN	1'273'674.85	4'893'943.05	1'363'000	4'696'200	1'522'790.12	5'093'975.80
	Total	7'760'066.29	7'322'776.65	7'709'000	6'835'070	7'513'366.82	7'196'023.31
	Netto Aufwand		437'289.64		873'930		317'343.51
	Gesamttotal	7'760'066.29	7'760'066.29	7'709'000	7'709'000	7'513'366.82	7'513'366.82

4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'263'106.00	490'366.60	1'036'000.	314'000	910'886.20	283'430.25
011	Legislative	26'131.85		38'000.		24'414.85	
012	Exekutive	144'621.00		141'000.		146'580.80	
020	Gemeindeverwaltung	1'005'098.65	424'154.60	786'000.	249'000	667'564.70	216'411.45
030	Leistungen für Pensionierte	10'176.00		10'000.		10'176.00	
090	Verwaltungsliegenschaften	77'078.50	66'212.00	61'000.	65'000	62'149.85	67'018.80
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	202'241.00	25'347.50	189'000.	29'500	208'949.25	36'253.00
100	Rechtspflege	123'206.45	18'722.50	103'800.	25'000	122'864.50	31'571.00
110	Polizei	8'495.00	3'625.00	8'400.	1'500	8'040.00	1'625.00
120	Rechtssprechung	3'848.35		3'200.		3'099.75	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	48'193.05		54'900.		56'080.00	
150	Militär	1'333.20		2'000.		1'580.00	57.00
160	Zivilschutz	17'164.95	3'000.00	16'700.	3'000	17'285.00	3'000.00
2	BILDUNG	2'360'597.05	104'381.75	2'264'700.	111'270	2'229'692.15	110'287.10
200	Kindergarten	241'868.75		230'100.		220'570.20	1'050.60
210	Primarschule	946'409.45	17'909.20	864'050.	19'870	852'432.95	23'259.40
213	Mittagstisch	46'124.90	29'712.15	44'050.	35'600	26'568.30	21'921.00
214	Musikschule	94'973.30		95'900.		78'357.05	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	455'556.75	26'843.25	388'350.	32'800	471'272.00	28'633.70
218	Volksschule Sonstiges	58'948.85	1'520.90	59'900.		52'546.15	1'179.00
219	Schulverwaltung	212'878.75	204.75	221'600.		213'835.90	124.25
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	303'836.30	28'191.50	360'750.	23'000	314'109.60	34'119.15
3	KULTUR UND FREIZEIT	207'321.75	157'429.80	209'200.	159'200	257'285.65	164'016.85
300	Kulturförderung	6'530.15		9'500.		13'503.45	
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		100.		100.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen	157'429.80	157'429.80	159'200.	159'200	163'916.85	163'916.85
330	Parkanlagen, Wanderwege	23'738.15		27'400.		33'980.90	100.00
340	Sport	19'523.65		13'000.		45'784.45	
4	GESUNDHEIT	326'845.65	264.00	403'400.		305'928.50	121.00
400	Spitäler	179'377.10		229'000.		172'854.25	
410	Kranken- und Pflegeheime	68'169.10		71'000.		51'599.35	

Jahresrechnung 2010

4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Ambulante Krankenpflege	43'425.30		66'900.		56'206.10	
450	Krankheitsbekämpfung	13'873.55		15'000.		13'104.75	
460	Schulgesundheitsdienst	12'958.35		12'700.		4'284.60	
470	Lebensmittelkontrolle	2'246.25	264.00	2'000.		1'447.45	121.00
490	Gesundheitswesen Übriges	6'796.00		6'800.		6'432.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	663'566.30	345'361.76	685'200.	271'100	592'761.95	274'005.66
500	Sozialversicherung Allgemeines	8'000.00	5'371.00	8'000.	5'100	8'000.00	5'096.40
520	Krankenversicherung	56'708.00	56'708.00	82'000.	82'000	69'444.70	69'444.70
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	200'156.00	89'145.00	281'500.	112'000	210'153.70	105'331.85
540	Jugend	88'943.50	86.35	83'400.		76'359.30	
550	Invalidität	3'373.00		6'000.		3'345.00	
570	Altersheime	87'474.00		60'000.		51'910.50	
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	81'704.60	51'117.00	88'000.	22'000	97'264.35	17'339.55
588	Asylbewerberbetreuung	66'836.75	113'553.96	64'300.	50'000	66'281.60	76'793.16
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	67'870.45	29'380.45	9'500.		7'502.80	
590	Hilfsaktionen	2'500.00		2'500.		2'500.00	
6	VERKEHR	381'120.80	80'979.85	411'800.	95'000	429'940.30	86'196.90
610	Staatsstrassen				5'000		5'406.40
620	Gemeindestrassen	242'894.25	80'979.85	255'200.	90'000	292'494.35	80'790.50
630	Privatstrassen	26'716.55		53'000.		33'148.95	
640	Bundesbahnen	106.00		100.		106.00	
650	Regionalverkehr	111'404.00		103'500.		104'191.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	935'449.89	870'357.74	953'600.	840'200	878'403.30	811'794.55
700	Wasserversorgung	3'375.40		2'500.		11'638.00	
701	Wasserwerk	335'668.69	335'668.69	326'500.	326'500	301'778.60	301'778.60
710	Abwasserbeseitigung	319'508.51	319'508.51	293'000.	293'000	288'967.05	288'967.05
720	Abfallbeseitigung	205'294.49	205'294.49	215'200.	215'200	200'334.90	200'334.90
740	Friedhof und Bestattung	33'445.40	3'600.65	41'000.	3'000	36'819.20	12'792.00
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	14'153.75		47'000.		15'591.35	
770	Naturschutz	6'780.90	5'867.85	8'000.	2'500	6'885.60	7'922.00
780	Übriger Umweltschutz	13'579.05	417.55	15'900.		13'269.30	

Jahresrechnung 2010

4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790	Raumordnung	3'643.70		4'500.		3'119.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	146'143.00	354'344.60	193'100.	318'600	176'729.40	335'942.20
800	Landwirtschaft	11'207.60	478.50	24'000.	2'500	10'950.80	841.50
810	Forstwesen	134'935.40	197'371.80	169'100.	174'000	165'778.60	196'375.75
820	Jagd und Fischerei		908.80		500		908.80
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel		138'965.50		125'000		121'196.15
860	Energieversorgung		16'620.00		16'600		16'620.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'273'674.85	5'331'232.69	1'363'000.	5'570'130	1'522'790.12	5'411'319.31
900	Gemeindesteuern	94'130.70	3'471'240.25	56'000.	3'578'000	27'122.55	3'744'134.90
930	Einnahmeanteile		1'419.70				
940	Kapitaldienst	129'862.90	337'720.20	161'000.	331'000	123'406.16	402'351.20
942	Grundeigentum Finanzvermögen	391'327.10	456'264.35	392'000.	396'200	495'487.95	391'744.55
990	Abschreibungen	658'354.15	230'427.45	754'000.	191'000	876'773.46	122'206.10
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		396'871.10		200'000		433'539.05
999	ABSCHLUSS		437'289.64		873'930		317'343.51
	Total	7'760'066.29	7'760'066.29	7'709'000.	7'709'000	7'513'366.82	7'513'366.82
	Gesamttotal	7'760'066.29	7'760'066.29	7'709'000.	7'709'000	7'513'366.82	7'513'366.82

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionen im Verwaltungsvermögen					
5 Ausgaben					
50 Sachgüter	3'327'469.70		3'885'000.00		
52 Darlehen und Beteiligungen	-		-		
56 Investitionsbeiträge	703'630.40		712'000.00		
57 Durchlaufende Beiträge	-		-		
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben	3'999.50		-		
Total Ausgaben	4'035'099.60		4'597'000.00		
6 Einnahmen					
60 Abgang von Sachgütern		-		-	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		338'745.45		110'000.00	
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen		-		-	
63 Rückerstattungen von Sachgütern		-		-	
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		-		-	
66 Beiträge mit Zweckbindung		-		-	
67 Durchlaufende Beiträge		-		-	
Total Einnahmen		338'745.45		110'000.00	

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	4'035'099.60		4'597'000.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)	-		-	
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)	-		-	
Total Investitioneinnahmen		338'745.45		110'000.00
Nettoinvestitionen		3'696'354.15		4'487'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	4'035'099.60	4'035'099.60	4'597'000.00	4'597'000.00
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum	-		-	
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien	-		-	
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)	-		-	
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum		-		-
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien		-		-
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)		-		-
	-	-	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	-		-	
	-	-	-	-

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	38'353.70				305'715.15	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	38'353.70				305'715.15	
140.5620	Neues Feuerwehrgebäude	38'353.70				305'715.15	
2	BILDUNG	2'793'676.00		2'775'000.00		1'734.90	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	2'793'676.00		2'775'000.00		1'734.90	
217.5030	Neubau Schulhastrakt	2'489'468.60		2'475'000.00			
217.5031	Bühne in der Turnhalle	304'207.40		300'000.00			
217.5033	Altes Schulhaus, Aussensanierung					1'734.90	
3	KULTUR UND FREIZEIT	16'274.75	30'958.00		10'000.00	249'632.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen	16'274.75	30'958.00		10'000.00	249'632.00	
321.5011	Netzausbau	16'274.75				249'632.00	
321.6100	Anschlussgebühren		30'958.00		10'000.00		
4	GESUNDHEIT	28'904.00		88'000.00		22'806.71	
400	Spitäler	20'934.70		63'000.00		22'420.30	
400.5621	Kreisspital Bülach	20'934.70		63'000.00		22'420.30	
410	Kranken- und Pflegeheime	7'969.30		25'000.00		386.41	
410.5620	Krankenheimverband	7'969.30		25'000.00		386.41	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	575'995.15		542'000.00		202'931.00	
570	Altersheime	575'995.15		542'000.00		202'931.00	
570.5620	Investitionen Altersheim	575'995.15		542'000.00		202'931.00	
6	VERKEHR	170'756.35		255'000.00		192'384.35	
620	Gemeindestrassen	170'756.35		255'000.00		192'384.35	
620.5011	Alte Schulhausstrasse					54'362.30	
620.5016	Hinterdorf / Zilstrasse, Sanierung	5'894.30				54'354.30	
620.5019	Hinterdorfstrasse					13'460.75	
620.5020	Vogelhaldenstr., oberer Teil	164'787.05		255'000.00			
620.5026	Moosbrunnenstrasse					16'442.95	
620.5028	Hintermarchlen, Ersatz Deckbelag					11'878.30	
620.5029	Verkehrskonzept Augwil (Lufingen Süd)	75.00				41'885.75	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	411'139.65	307'787.45	937'000.00	100'000.00	622'746.40	93'177.05
701	Wasserwerk	322'576.15	183'718.30	585'000.00	50'000.00	385'844.75	1'588.55
701.5011	Vogelhaldenstr. (Altwingertstr. - Haus Nr. 17)	114'047.30		120'000.00			
701.5016	GWP	641.20					
701.5017	Sanierung Pumpwerk Samichlaus	129'521.20		200'000.00		172'106.50	
701.5020	Ersatz Steuerkabel, Steuerung	29'971.15		200'000.00		164'575.95	
701.5022	Quellfassung Asp, Ersatz Brunnenstube	7'879.30		35'000.00		2'260.30	
701.5025	Quellfassung Samichlaus	9'830.70		10'000.00		3'924.50	
701.5026	Moosbrunnenstrasse NW 150					3'014.85	
701.5029	Reservoir Hintermarchlen, Erweiterung	30'685.30		20'000.00		39'962.65	
701.6100	Wasseranschlussgebühren		183'718.30		50'000.00		1'588.55
710	Abwasserbeseitigung	69'897.25	124'069.15	312'000.00	50'000.00	80'906.40	91'588.50
710.5010	Pfarrhausstr. RW Ersatz			40'000.00			
710.5017	Quartierplan Müli-Breiti, 1. Etappe			160'000.00		4'000.00	
710.5019	RB + RÜ Marchlen inkl. ZU- u. Ablaufkanal			30'000.00			
710.5022	Teilersatz Kanal Müli KS B70.1-B71	5'520.20				42'766.05	
710.5620	ARA Rorbas	60'377.55		82'000.00		33'451.70	
710.5810	Genereller Entwässerungsplan	3'999.50				688.65	
710.6100	Kanalisationsanschlussgebühren		124'069.15		50'000.00		1'588.50
710.6310	Rückerstattungen						90'000.00
740	Friedhof und Bestattung	14'392.90				69'486.65	
740.5011	Friedhof, Sanierung Umgebung	14'392.90				69'486.65	
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	4'273.35		40'000.00		86'508.60	

Jahresrechnung 2010

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
750.5012	Dorfbach Nr. 3.0			30'000.		9'684.00	
750.5013	Hinterdorfbach					10'840.70	
750.5015	Hinterdorfbach/Tobelrütistr.					4'228.70	
750.5016	Ruebisbach Nr. 8.0 Ersatz Oberaugwil			10'000.		11'620.80	
750.5017	Buehalmbach Nr. 7.0 (Augwilerbach)	4'273.35				44'324.00	
750.5018	Hintermarchlenbach Nr. 5.2					5'810.40	
9	FINANZEN UND STEUERN		3'696'354.15		4'487'000		1'504'773.46
999	ABSCHLUSS		3'696'354.15		4'487'000		1'504'773.46
999.6900	Aktivierte Ausgaben (Nettoinvestitionen)		3'696'354.15		4'487'000		1'504'773.46
	Total	4'035'099.60	4'035'099.60	4'597'000.	4'597'000	1'597'950.51	1'597'950.51
	Gesamttotal	4'035'099.60	4'035'099.60	4'597'000.	4'597'000	1'597'950.51	1'597'950.51

Jahresrechnung 2010

7. Bilanzzusammenzug

Konto	Bestandesrechnung	Bestand per 01.01.2010	Veränderungen		Bestand per 31.12.2010
	Bestandesgliederung		Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	17'840'636.66	24'635'532.58	22'266'545.68	20'209'623.56
10	Finanzvermögen	14'985'636.66	20'870'323.28	21'539'336.38	14'316'623.56
100	Flüssige Mittel	3'187'477.87	16'374'426.77	17'417'476.93	2'144'427.71
101	Guthaben	1'892'978.39	4'379'106.01	3'968'605.95	2'303'478.45
102	Anlagen	9'775'180.40	6'790.50	3'253.50	9'778'717.40
103	Transitorische Aktiven	130'000.00	110'000.00	150'000.00	90'000.00
11	Verwaltungsvermögen	2'855'000.00	3'765'209.30	727'209.30	5'893'000.00
114	Sachgüter	2'292'000.00	3'121'956.45	556'956.45	4'857'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen				
116	Investitionsbeiträge	563'000.00	643'252.85	170'252.85	1'036'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben				
12	Spezialfinanzierungen				
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen				
13	Bilanzfehlbetrag				
139	Bilanzfehlbetrag				
2	PASSIVEN	10'414'615.66	56'713'011.19	53'906'734.65	13'220'892.20
20	Fremdkapital	7'943'802.60	16'699'534.45	14'505'811.15	10'137'525.90
200	Laufende Verpflichtungen	4'933'933.15	15'668'487.70	14'495'941.70	6'106'479.15
201	Kurzfristige Schulden				
202	Langfristige Schulden	3'000'000.00	1'000'000.00		4'000'000.00
204	Rückstellungen				
205	Transitorische Passiven	9'869.45	31'046.75	9'869.45	31'046.75
21	Verrechnungen	1'369'269.10	39'949'983.50	39'372'211.40	1'947'041.20
210	Steuern Rechnungsjahr		13'909'524.25	13'909'524.25	
212	Steuern früherer Jahre		4'836'632.25	4'836'632.25	
213	Verzugszinsen				
214	Quellensteuern		75'866.00	75'866.00	
215	Nach- und Strafsteuern		18'910.40	18'910.40	
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		403'791.70	403'791.70	
217	Verschiedene Steuern und Abgaben				
218	Übrige Verrechnungskonten		18'758'217.70	18'758'217.70	
219	Abschluss Verrechnungen	1'369'269.10	1'947'041.20	1'369'269.10	1'947'041.20
22	Spezialfinanzierungen	1'101'543.96	63'493.24	28'712.10	1'136'325.10
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'101'543.96	63'493.24	28'712.10	1'136'325.10

7. Bilanzzusammenzug

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
17'840'636.66		Gesamtaktiven			20'209'623.56	
	10'414'615.66	Gesamtpassiven				13'220'892.20
		Kapitalkonto				
	7'426'021.00	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		7'426'021.00		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss				
		Laufende Rechnung		-		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung		437'289.64		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		6'988'731.36		6'988'731.36
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
17'840'636.66	17'840'636.66				20'209'623.56	20'209'623.56

10. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1140 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1141.01 Tiefbauten Gemeinde	913'000.00	189'422.60	1'102'422.60	10	110'422.60	0.00	992'000.00
1141.51 Tiefbauten Wasserversorgung	712'000.00	138'857.85	850'857.85	10	85'857.85	0.00	765'000.00
1141.52 Tiefbauten Antennenanlage	310'000.00	-14'683.25	295'316.75	10	30'316.75	0.00	265'000.00
1141.53 Tiefbauten Abwasseranlagen	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1143.01 Hochbauten Gemeinde	58'000.00	0.00	58'000.00	10	6'000.00	0.00	52'000.00
1143.61 Hochbauten Schule	299'000.00	2'793'676.00	3'092'676.00	10	309'676.00	0.00	2'783'000.00
1145 Waldungen	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1146.01 Mobiliar, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	0.00	0.00	0.00	20	0.00	0.00	0.00
1146.61 Mobiliar, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge Schule	0.00	0.00	0.00	20	0.00	0.00	0.00
1155 Beteiligungen	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1162.01 Investitionsbeiträge Gemeinden/Zweckver.	491'000.00	643'252.85	1'134'252.85	10	114'252.85	0.00	1'020'000.00
1162.53 - für Abwasseranlagen	72'000.00	-54'171.90	17'828.10	10	1'828.10	0.00	16'000.00
1162.54 - für Abfallbeseitigungen	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1171 Planungsausgaben	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
Total	2'855'000.00	3'696'354.15	6'551'354.15		658'354.15	0.00	5'893'000.00
Total Abschreibungen				>>		658'354.15	

14. Rechnungsabschiede

Abschied der Finanzverwaltung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden
Jahresrechnung 2010 und der Sonderrechnungen
bestätigt:

8426 Lufingen, 18. März 2011

Rechnungsführer/Unterschrift

Andreas Beusch

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde Lufingen geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr.7'760'066.29 Aufwand und Fr. 7'322'776.65 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 437'289.64 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr.4'035'099.60 und Einnahmen von Fr. 338'745.45 eine Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'696'354.15.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 20'209'623.56 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr.437'289.64 vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 6'988'731.66.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

8426 Lufingen, 31. März 2011

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: J. Badertscher

Der Gemeindeschreiber: K. Renk

Grundstückverkauf

Antrag betreffend Verkauf der Gemeindegrundstücke Kat.-Nrn. 1182, 1183 und 1189, alle im Baugebiet Heerental, zu total Fr. 920'545.80

I. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Der zwischen der Lerch Immobilien AG und der Politischen Gemeinde Lufingen am 11. Mai 2011 öffentlich beurkundete Kaufvertrag (Anhang) betreffend Verkauf der Gemeindegrundstücke Kat.-Nrn. 1182, 1183 und 1189 im Baugebiet Heerental mit total 1'731 m² Bauland zum Preis von Fr. 920'545.80 wird genehmigt.
2. Der Vollzug (inkl. grundbuchamtliche Erledigung) obliegt gemäss Art. 22.2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

II. WEISUNG

Einleitung

Die Politische Gemeinde Lufingen ist im Besitze von Bauland im Heerental. Das groberschlossene Bauland (Bauzone WG2) umfasst eine Fläche von 1'731 m², heute aufgeteilt in die Kat.-Nrn. 1182 mit 1246 m², 1183 mit 176 m² und 1189 mit 309 m².

Das gesamte Baugebiet Heerental ist Teil des Quartierplans Müli-Breiti mit zusätzlicher Gestaltungsplanpflicht.

Die Lerch Immobilien AG hat kürzlich mit der Erbgemeinschaft Alice Furrer-Moos einen Kaufvertrag über die Grundstücke Kat.-Nrn. 1184 und 1186, beide im Heerental, beurkundet. Damit das gesamte Baugebiet zweckmässig erschlossen und bebaut werden kann, möchte sie auch die Gemeindegrundstücke Kat.-Nrn. 1182, 1183 und 1189 käuflich erwerben.

Verkaufsgründe

Per Ende 2001 wurde der Betrieb der 300-Meter-Schiessanlage im Heerental eingestellt. Seit Mitte 2003 dient das ehemalige Schützenhaus als Jugendhaus. Nachdem im Jahre 2004 die Stimmberechtigten der Verlegung des Jugendhauses zugestimmt haben und der Beschluss umgesetzt worden ist, dienen die betroffenen Gemeindegrundstücke keiner öffentlichen Nutzung mehr. Auch ist eine solche künftig nicht erkennbar.

Seit Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre befassen sich die privaten Grundeigentümer mit der Realisierung einer Arealüberbauung im Heerental. Dabei hat sich der Gemeinderat immer dafür ausgesprochen, die gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet an die private Eigentümerschaft zu veräussern. Damals allerdings als Tauschgeschäft. Im Vordergrund stand dabei ein flächengleicher Landtausch mit einem Teil des heutigen Grundstückes Kat.-Nr. 1051 in der Ecke Zürcher-/Birchrainstrasse.

In der Zwischenzeit wurde das Grundstück Kat.-Nr. 1051 an Dritte weiter verkauft. Es wird zurzeit mit zwei Mehrfamilienhäusern überbaut und steht als Tauschobjekt nicht mehr zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren musste die Gemeinde Lufingen viel in ihre Infrastruktur investieren. Dadurch hat die Verschuldung auf mittlerweile Fr. 6 Mio. zugenommen. Die Finanzplanung zeigt weiterhin einen grossen Finanzbedarf. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Verkauf statt eines Tausches (Realersatz) angezeigt.

Mit einem Verkaufspreis von Fr. 531.80 je Quadratmeter bzw. total Fr. 920'545.80 unterbreitet die Lerch Immobilien AG ein gutes Angebot. Der Quadratmeterpreis entspricht jenem, welchen auch die private Verkäuferschaft erzielt hat, was einer Forderung des Gemeinderates entspricht. Auch sonst ist der Kaufvertrag nach bewährten Grundsätzen aufgesetzt worden. Er berücksichtigt die Interessen der beiden Vertragsparteien in fairer und ausgewogener Art.

Die Gestaltungsplanpflicht stellt sicher, dass die Interessen der Gemeinde gewahrt bleiben. Einerseits können sich die Einwohner von Lufingen anlässlich der Mitwirkung konkret äussern, andererseits bedarf der Gestaltungsplan der Genehmigung des Gemeinderates (wenn die Überbauung zonenkonform erfolgen soll) bzw. der Gemeindeversammlung (wenn von den Bauvorschriften abgewichen werden soll).

III. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANNAHMEEMPFEHLUNG

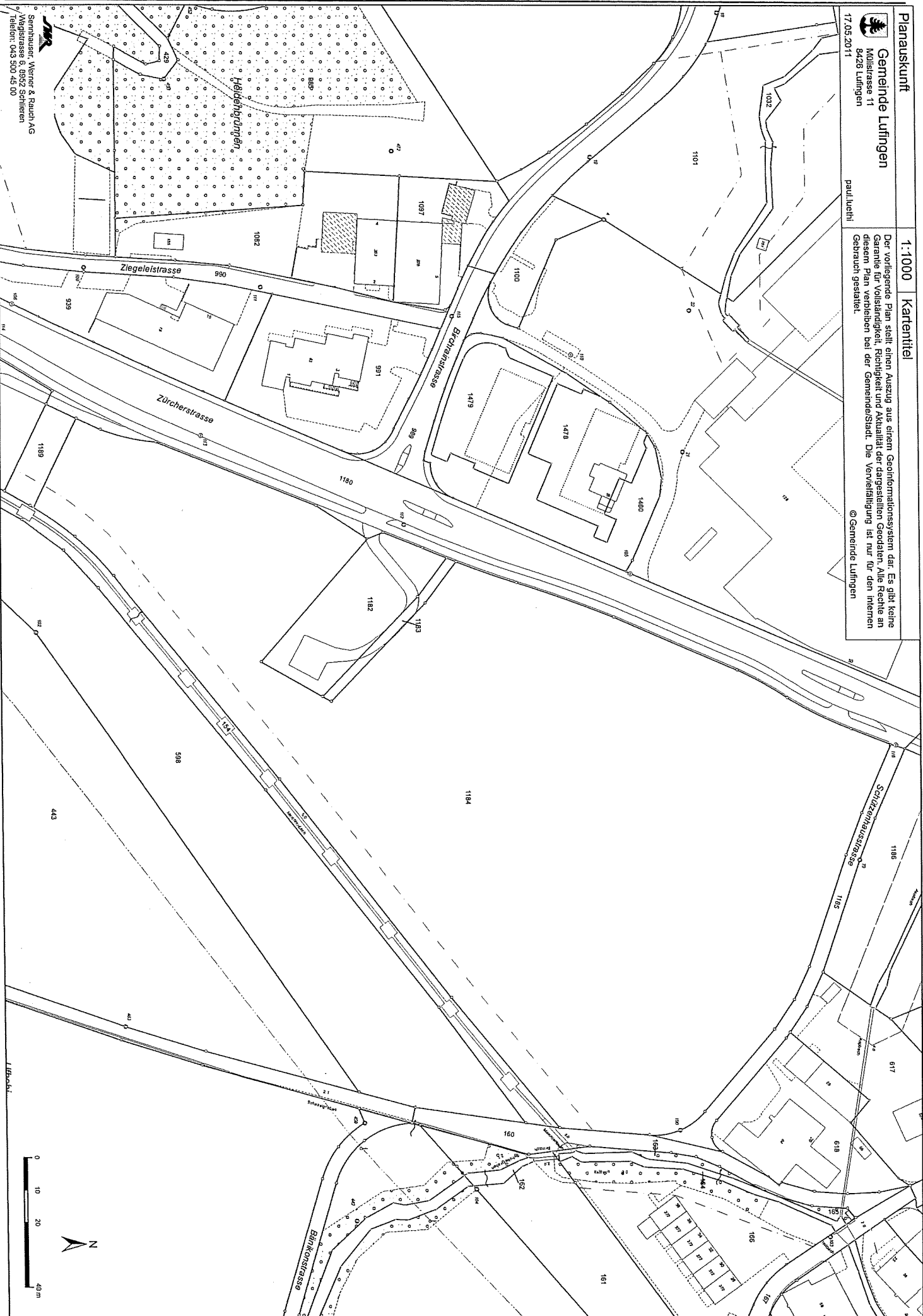
Der Gemeinderat betrachtet unter Berücksichtigung aller Sachumstände den Abschluss des Kaufvertrages mit der Lerch Immobilien AG als zweckmässig und die ausgehandelten Konditionen als im Interesse der Gemeinde liegend. Er empfiehlt daher den verehrten Stimmberechtigten, den Kaufvertrag in der vorliegenden Fassung (Anhang) gestützt auf Art. 13.6 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Lufingen, 11. Mai 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*



Planaukunft  Gemeinde Lufingen Mollstrasse 11 8426 Lufingen 17.05.2011	1:1000 Kartentitel Der vorliegende Plan stellt einen Auszug aus einem Geoinformationssystem dar. Es gibt keine Garantie für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der dargestellten Geodaten. Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Gemeinde/Stadt. Die Vervielfältigung ist nur für den internen Gebrauch gestattet. © Gemeinde Lufingen
--	--

Öffentliche Beurkundung

Kaufvertrag

Die **Politische Gemeinde Lufingen**, als Alleineigentümerin,

heute mit Vollmacht vertreten durch Kurt Renk, Gemeindeschreiber,

– nachfolgend die «veräussernde Partei» genannt –

verkauft an die

Lerch Immobilien AG, mit Sitz in Baar, Dorfstrasse 16, 6341 Baar, als Alleineigentümerin,

heute vertreten durch Daniel Barben, von Spiez, in Winterthur, Geschäftsführer und Sekretär,
und Ingrid Stiefel, von Wagenhausen, in Dachsen, beide mit Kollektivunterschrift zu zweien,

– nachfolgend die «erwerbende Partei» genannt –

Folgendes:

– nachfolgend die «Vertragsobjekte» genannt –

Grundbuchamtskreis: Embrach

Gemeinde: Lufingen

1.

GB K-Bl. 24, Lb. 254 (mit der Eigentumsübertragung auf ein Einzelblatt zu übertragen), Liegen-
schaft, Kataster Nr. 1182

Angaben der amtlichen Vermessung:

Kataster Nr. 1182, Lufingen, Plan Nr. 6

1246 m², mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- Acker, Wiese, Weide
- Strasse, Weg

1004 m²
242 m²

Anmerkung

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Förderung der Landwirtschaft:

Gemäss RRB vom 28. April 1966:

Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflicht

2.

GB K-Bl. 23, Lb. 143 (mit der Eigentumsübertragung auf ein Einzelblatt zu übertragen), Liegenschaft, Kataster Nr. 1183

Angaben der amtlichen Vermessung:

Kataster Nr. 1183, Lufingen, Plan Nr. 6

176 m², mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- Acker, Wiese, Weide
- Strasse, Weg

112 m²
64 m²

3.

Grundbuch Blatt 765, Liegenschaft, Kataster Nr. 1189

Angaben der amtlichen Vermessung:

Kataster Nr. 1189, Lufingen, Plan Nr. 6

309 m², mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- Acker, Wiese, Weide

309 m²

Grenzen / Bemerkungen

1. Grenzen gemäss vorgelegtem Plan.
2. Der Wortlaut bzw. die Bedeutung der aufgeführten Anmerkung ist den Parteien bekannt; sie verzichten auf die wörtliche Wiedergabe in diesem Vertrag.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 531.80 pro Quadratmeter, total somit

Fr. 920'545.80

(Franken neunhundertzwanzigtausendfünfhundertfünfundvierzig 80/100)

Der Kaufpreis ist Wert Eigentumsübertragung auf das Postkonto Nr. 80-31816-0, lautend auf Gemeindegutsverwaltung Lufingen, zu überweisen.

Die erwerbende Partei hat sich bei der Eigentumsübertragung über diese Zahlung durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer in der Schweiz domizilierten Bank auszuweisen.

Wird die Bank über die erfolgte Eigentumsübertragung erst nach Clearingschluss informiert, kann die Zahlung erst mit Valuta des darauffolgenden Bankwerktages ausgeführt werden. Die veräussernde Partei hat daraus gegenüber der erwerbenden Partei keinen Anspruch auf Verzugszins.

Weitere Bestimmungen

1. Die Eigentumsübertragung hat bis 30.12.2011 zu erfolgen. Vorbehalten bleibt ein rechtskräftiger zustimmender Gemeindeversammlungsbeschluss gemäss Ziff. 14 der weiteren Bestimmungen hinten.

Bei Verzug der veräussernden Partei als auch bei Verzug der erwerbenden Partei ist der säumigen Partei eine Nachfrist im Sinne vor Art. 107 OR anzusetzen. Art. 214 OR über den Käuferverzug findet keine Anwendung.

2. Der Besitzesantritt, d.h. der Übergang der Vertragsobjekte in Rechten und Pflichten, Nutzen und Gefahr, erfolgt mit der Eigentumsübertragung (Antrittstag).
3. Die Parteien rechnen über die mit den Vertragsobjekten verbundenen Abgaben etc. separat ab, Wert Antrittstag.
4. Die Vertragsparteien sind von der Urkundsperson auf die Art. 192 - 196 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) über die Rechtsge-währleistung sowie die Art. 197 ff. und Art. 219 OR über die Sachge-währleistung (Mängelhaftung) aufmerksam gemacht worden.

Die erwerbende Partei übernimmt die Vertragsobjekte in dem ihr bekannten, gegenwärtigen Zustand.

Jede Gewährspflicht (Haftung) der veräussernden Partei für Rechts- und Sachmängel an den Vertragsobjekten im Sinne des OR, insbesondere auch bezüglich Abfall- und Schadstoffbelastungen und/oder von schädlichen oder lästigen Einwirkungen derselben auf Luft, Boden, Untergrund und Gewässer, wird aufgehoben, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die veräussernde Partei erklärt, dass kein Verdacht auf verborgene Mängel besteht und ihr insbesondere keine Abfall- oder Schadstoffbelastungen bekannt sind, welche zu einer Qualifikation der Vertragsobjekte als belasteter Standort bzw. als Altlast i.S. der Umweltschutzgesetzgebung (USG) führen würden. Sie erklärt weiter, dass die Vertragsobjekte nicht im Kataster der belasteten Standorte des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) geführt werden. Die Parteien sehen von speziellen Untersuchungen oder Gutachten ab.

Sollten dennoch im Sinne des Gesetzes Altlasten, Abfall- oder Schadstoffbelastungen vorhanden sein, so sind die entsprechenden Entsorgungskosten bis zu einem Betrag von Fr. 5'000.-- von der erwerbenden Partei zu tragen. Darüber hinausgehende Kosten wie für Untersuchung, Überwachung, Sanierung, Entsorgung und dergleichen trägt die veräussernde Partei. Falls die Behörde der veräussernden Partei Anordnung machen sollte, hat diese der erwerbenden Partei ohne Verzug Mitteilung zu machen.

Die Parteien sind von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Freizeichnungsklausel orientiert worden. Insbesondere darüber, dass diese Vereinbarung ungültig ist, wenn die veräussernde Partei der erwerbenden Partei die Gewährsmängel absichtlich oder grobfahrlässig bzw. arglistig verschwiegen hat (Art. 100 Abs. 1, 192 Abs. 3 und 199 OR).

5. Die Vertragsobjekte sind Bestandteil des laufenden Quartierplan-Verfahrens der Gemeinde Lufingen Nr. 7, Müli-Breiti. Die erwerbende Partei erklärt, Einsicht in die Verfahrensakten bei der Gemeinde Lufingen genommen und Kenntnis des aktuellen Planungs- und Verfahrensstandes zu haben, und sie ist vorbehaltlos bereit, an Stelle der veräussernden Partei in das laufende Quartierplanverfahren einzutreten, sodass die Aufstellung oder der Vollzug des Quartierplans weder verunmöglicht noch erschwert wird.

Die Eigentumsübertragung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates Lufingen. Mit der Genehmigung des Vertrages durch die Gemeindeversammlung (s. Ziff. 14 hinten), kann diese als erteilt betrachtet werden.

Der Kaufpreis für die Vertragsobjekte versteht sich im bestehenden unerschlossenen Zustand. Sämtliche Erschliessungs- und Verfahrenskosten, welche bis zur heutigen Beurkundung dieses Vertrages zulasten der Vertragsobjekte angefallen sind und in Rechnung gestellt wurden, gehen zu Lasten der veräussernden Partei. Alle weiteren Erschliessungs- und Verfahrenskosten aus dem Quartierplan übernimmt ab Beurkundung dieses Vertrages die erwerbende Partei. Die erwerbende Partei akzeptiert auch die durch den Quartierplan oder als Folge davon anfallenden Erschliessungsarbeiten, Landabtretungen und Grundstücksanpassungen im und an den Vertragsobjekten; die damit verbundenen Folgen für die Vertragsobjekte bewirken keine Anpassung der Vertragsbedingungen. Die veräussernde Partei hat der erwerbenden Partei in der Zeit ab der heutigen Beurkundung des Vertrages Schreiben, Verfügungen etc., welche das Quartierplanverfahren betreffen, zuzustellen, wie wenn sie bereits Eigentümerin wäre. Allfällige Handlungen sind zwischen den Parteien abzusprechen.

Der erwerbenden Partei ist der Inhalt des Schreibens der Baudirektion des Kantons Zürich vom 4. Februar 2010 (rev. 10.2.2010) an STI Immobilien und Baudienstleitungen bekannt. Der Inhalt dieses Schreibens gilt aber ausdrücklich nicht als von der veräussernden Partei zugesichert. Sofern und soweit die Baudirektion des Kantons Zürich von diesem Schreiben abweicht, kann die veräussernde Partei dafür nicht haftbar gemacht werden; insbesondere wirkt sich eine entsprechende Abweichung in keiner Weise auf die Verbindlichkeit dieses Vertrages aus und berechtigt auch nicht zu einer Anpassung der Vertragsbedingungen.

6. Der erwerbenden Partei ist bekannt, dass die jeweiligen Eigentümer der Arealentwicklung Heerental, das für die Knotensanierung Zürcherstrasse/ Birchrainstrasse benötigte Land unentgeltlich abzutreten haben, sofern ein Kreisel realisiert wird. Die genaue Fläche wird erst bestimmt, wenn das Projekt genehmigungsfähig vorliegt. Die erwerbende Partei muss sich jedoch nicht an den Kosten für die Knotensanierung oder an einem späteren Unterhalt beteiligen.

Diese obligatorische Bestimmung ist einem allfälligen Rechtsnachfolger im Eigentum zu überbinden mit der Pflicht, zur Weiterüberbindung an sämtliche Rechtsnachfolger.

7. Die erwerbende Partei besitzt Kenntnis davon, dass die Vertragsobjekte ganz oder teilweise als Folge der geplanten Erschliessung und Umzonung des Ziegeleiareals in eine Gewerbezone zugewiesen werden sollen. Die entsprechenden Planungsunterlagen, insbesondere der Planungsbericht, datiert 16.8.2010, und der Beschluss des Gemeinderates Lufingen vom 24. August 2010, sind der erwerbenden Partei bekannt. Ebenfalls ist ihr der Entwurf des Erschliessungsvertrages "Ziegeleiareal", datiert vom 14. Juli 2010, bekannt.

Die erwerbende Partei erklärt, mit den Folgen und Auswirkungen der geplanten Erschliessung und Umzonung des Ziegeleiareals auf die Vertragsobjekte einverstanden zu sein, und sie verpflichtet sich, in den Erschliessungsvertrag "Ziegeleiareal" an Stelle und unter vollständiger Entlastung der veräussernden Partei einzutreten, sofern dieser Vertrag im Zeitpunkt des Vollzuges dieses Vertrages bereits abgeschlossen sein sollte. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der erwähnte Erschliessungsvertrag "Ziegeleiareal" gegenüber der Entwurfsfassung vom 14. Juli 2010 Änderungen erfahren sollte, welche sich nicht auf die Vertragsobjekte auswirken.

Sollte der genannte Erschliessungsvertrag "Ziegeleiareal" im Zeitpunkt des Vollzuges dieses Vertrages noch nicht abgeschlossen sein, verpflichtet sich die erwerbende Partei, auf erstes Verlangen Hand zum Abschluss dieses Vertrages zu bieten.

8. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von den Vertragsparteien gemeinsam, je zur Hälfte, bezahlt. Sie wissen, dass sie dafür solidarisch haften.
9. Die Vertragsparteien haben Kenntnis von Artikel 54 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Private Schaden- und Haftpflichtversicherungen gehen auf die erwerbende Partei über, sofern sie nicht innert 30 Tagen, von der Eigentumsübertragung an gerechnet, den Versicherungsgesellschaften schriftlich mitteilt, sie lehne den Übergang ab.

Allfällige bestehende Versicherungspolicen sind der erwerbenden Partei spätestens bei der Eigentumsübertragung zu übergeben.

10. Die Parteien haben Kenntnis von den gesetzlichen Bestimmungen über die Veräusserung von Miet- (Art. 261 OR) und Pachtgegenständen (Art. 290 OR).

Die veräussernde Partei bestätigt, dass über die Vertragsobjekte keinerlei Miet- oder Pachtverträge und dergleichen bestehen, in welche die erwerbende Partei einzutreten verpflichtet werden könnte.

11. Die Urkundsperson hat die erwerbende Partei darauf hingewiesen, dass öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen unabhängig von einer Anmerkung im Grundbuch rechtsgültig bestehen können. Die erwerbende Partei hat sich daher bei den zuständigen Amtsstellen über solche Eigentumsbeschränkungen (Nutzungsvorschriften und -beschränkungen, baurechtliche Vorschriften und Auflagen, Altlasten etc.) direkt zu informieren.

12. Die erwerbende Partei ist von heute an berechtigt, und die veräussernde Partei erteilt die dazu notwendige Vollmacht, in eigenen Kosten planerische Gesuche und Eingaben vorzunehmen. Die erwerbende Partei ist überdies berechtigt, auf den Vertragsobjekten alle zur Ausarbeitung eines Bauprojektes notwendigen Vorbereitungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die Grundstücke zu betreten, Bodensondierungen vorzunehmen und Baugespanne aufzustellen. Im Weiteren ist die erwerbende Partei berechtigt, Verkaufstafeln sowie einen Verkaufscontainer aufzustellen.

Die erwerbende Partei kann die veräussernde Partei im Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren ab der heutigen Beurkundung des Kaufvertrages vertreten.

13. Die Vertragsparteien sind auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) und die dazugehörige Verordnung hingewiesen worden.

Die erwerbende Partei erklärt, dass sie nicht von Personen im Ausland beherrscht wird (Art. 6 BewG); sie verpflichtet sich, einen entsprechenden Feststellungsbeschluss des Bezirksrates Bülach einzuholen (Art. 17 BewG und Art. 15 BewV). Das Gesuch ist vollständig, versehen mit allen Beilagen im Hinblick auf den geplanten Termin für die Eigentumsübertragung (s. Ziff. 1 vorne) rechtzeitig einzureichen.

Sollte innerhalb ca. 1 Jahres vor der Eigentumsübertragung für einen anderen Grundstückserwerb von der dafür zuständigen Behörde rechtskräftig festgestellt worden sein, dass die Bestimmungen des BewG auf die erwerbende Partei keine Anwendung finden und die Organe der erwerbenden Partei (Verwaltungsrat und Revisionsstelle) bestätigen, dass sich die diesem Beschluss zugrunde liegenden Verhältnisse der Gesellschaft seither nicht derart verändert haben, dass im Zeitpunkt der Eigentumsübertragung eine Bewilligungspflicht bestehen würde, kann auf einen Beschluss für den Grundstückserwerb gemäss vorliegendem Vertrag verzichtet werden.

14. Vorbehalt

Dieses Rechtsgeschäft bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung Lufingen. Dieser Vertrag wird deshalb unter entsprechendem Vorbehalt abgeschlossen. Wird der Verkauf von der Gemeindeversammlung abgelehnt, sind der erwerbenden Partei allfällige von ihr bereits bezahlten Quartierplankosten gemäss Ziff. 5 vorne zurückzuerstatten. Im Übrigen würde der vorstehende Kaufvertrag für beide Parteien entschädigungslos dahinfallen.

Die veräussernde Partei ist dafür besorgt, dass spätestens am 30.12.2011 ein rechtskräftiger Gemeindeversammlungsbeschluss vorliegt. Vorbehalten bleiben Verzögerungen infolge Erhebung von Rechtsmitteln gegen den Beschluss.

Embrach, 11. Mai 2011

Für die veräussernde Partei:

Die erwerbende Partei:

Lerch Immobilien AG

.....
Kurt Renk

.....
Daniel Barben Ingrid Stiefel